

Wildbret – kontrolliert gesund!



LandesJagdVerband
Baden-Württemberg e.V.



KUNDIGE PERSON

In der Regel sind alle Jägerinnen und Jäger mit aktuellem Jagdschein in BW geschulte „Kundige Person“ im Sinne des EU-Rechts. Dass bedeutet, sie sind geschult, ander Anatomie und den Organen von Wildtieren Veränderungen oder Auffälligkeiten zu erkennen. Dies wird im Rahmen der Jägerprüfung überprüft.



LEBENDBESCHAU

Alles Wild wird vom Jäger lebend beschaut. Erkennt er auffälliges Verhalten, welches auf eine Erkrankung oder Verletzung hindeutet, muss dieses Tier nach dem Erlegen zwingend durch einen amtlichen Tierarzt beschaut werden. Vorher darf dieses Tier und Teile davon nicht in Verkehr gebracht werden.



ORGANBESCHAU

Beim Aufbrechen (Ausweiden) des erlegten Wildes werden alle Organe durch den Jäger beschaut. Er kontrolliert, ob Auffälligkeiten oder Veränderungen an den Organen feststellbar sind. Wenn dies der Fall ist, muss wieder eine amtliche Untersuchung durch einen amtlichen Tierarzt durchgeführt werden.



TRICHINENPROBE

Bei Schwarzwild und anderen Allesfressern (Waschbär, Dachs) ist per Gesetz IMMER eine Trichinenuntersuchung vorgeschrieben. Jäger können sich für die Entnahme der Probe schulen und dann durch das zuständige Landratsamt beauftragen lassen. Die Untersuchung selbst wird durch amtliche Tierärzte durchgeführt. Erst, wenn das Tier amtlich als trichinenfrei bescheinigt wird, darf es in Verkehr gebracht werden.



BLUTPROBE

In ASP-Risikogebieten wird zu Monitoringzwecken jedes Stück Schwarzwild mittels einer Blutprobe untersucht. Nicht nur ASP, auch Brucellose und Aujetzky können bestimmt werden.



STRAHLUNG

In behördlich festgelegten Gebieten muss jedes Stück Schwarzwild auf Strahlenbelastung untersucht werden. Wird der Grenzwert von 600 Becquerel überschritten, muss das Tier entsorgt werden. Ohne die Freigabe darf nichts in Verkehr gebracht werden.